



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

18. Mai 2020
Josef Wyss

P 106 Postulat Bucher Noëlle und Mit. über die Sicherstellung der Finanzierung des Projekts «Hebamme Zentralschweiz» / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Noëlle Bucher ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.
Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung.

Jasmin Ursprung: Ich bin zwar keine Mutter, aber ich habe mich detailliert über das Thema Hebamme informiert. Eine passende Hebamme zu finden braucht Zeit – Zeit, die man als werdende Eltern hat, in der Regel neun Monate. Ich appelliere somit an die Selbstverantwortung der werdenden Eltern, aber auch an die Gynäkologinnen und Gynäkologen. Die werdenden Eltern müssen frühzeitig von Fachpersonen über den Nutzen einer Hebamme informiert werden, denn der Einsatz von Hebammen hat durchaus finanzielle Vorteile für unser Gesundheitssystem. Ihr Einsatz kann den höheren Gesundheitskosten entgegenwirken, welche bei einem Arzt oder Spital entstehen. Was passiert, wenn eine werdende Mutter ihr Kind zu früh oder zu spät bekommt? Dann wird die beauftragte Hebamme, falls sie selbst keine Kapazität mehr hat, einen Ersatz vermitteln. Diese Dienstleistung ist in der Bereitschaftspauschale von 120 Franken bei einer stationären Geburt beziehungsweise 195 Franken bei einer ambulanten Geburt enthalten. Für vorausschauende Eltern gibt es somit keinen Grund, auf eine Vermittlungsapp angewiesen zu sein. Es ist klar, dass es immer wieder Eltern gibt, welche mit dieser Situation überfordert sind oder einfach nicht Bescheid wissen. Für diese ist eine Vermittlung sicher eine gute Sache. Diese über den Kanton zu finanzieren, ist jedoch der falsche Weg. Mir ist durchaus bewusst, dass so eine Vermittlung Kosten generiert und auch entschädigt werden muss. Dies soll jedoch nicht die Allgemeinheit übernehmen. Als Lösungsvorschlag sehen wir eher eine verursachergerechte Gebühr. Die Aufnahme dieser Dienstleistung in die Fallpauschale sehen wir ebenfalls nicht. Wenn man schon etwas in die Fallpauschale aufnimmt, dann wäre es sinnvoller, das mit dem Tarif für den Bereitschaftsdienst zu tun. Davon hätten alle Frauen einen Nutzen, welche eine Hebamme engagieren wollen. Ausserdem gibt es keine anderen vom KVG finanzierte Sparten – seien dies Ärzte, Physiotherapeuten oder HNO-Spezialisten –, welche vom Kanton finanzielle Hilfe für die Vermittlung ihrer Dienstleistung bekommen. Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat deshalb ablehnen. Wir sind der Meinung, dass die Finanzierung des Projekts Hebamme Zentralschweiz nicht zu einem grossen Teil durch den Kanton Luzern übernommen werden sollte.

Noëlle Bucher: Viele Spitäler, so auch die Spitäler im Kanton Luzern, haben ihr Angebot für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen während der Corona-Krise reduziert. So sind zum Beispiel die Anzahl Schwangerschaftskontrollen minimiert worden, Besuchsmöglichkeiten nach der Geburt waren verboten, und Wöchnerinnen sind bereits nach ein oder zwei Tagen nach der Geburt aus dem Spital nach Hause entlassen worden.

Auch Beratungsstellen und Arztpraxen haben ihr Präsenzangebot für Schwangere und Mütter im Wochenbett massiv reduziert. Geplante Geburtsvorbereitungskurse oder Beratungsgespräche wurden gestrichen. Plötzlich sind damit für Frauen und Familien bekannte und niederschwellige Anlaufstellen weggefallen, zum Beispiel der Hausbesuch der Mütter- und Väterberatung. Viele Fragen sind offen geblieben, und verunsicherte Frauen und Paare haben sich an die Hebammen gewandt. Dass Hebammen systemrelevant sind, hat Corona eindrücklich aufgezeigt. 2020 ist das internationale Jahr der Pflege und der Hebammen. Hebammen sind ein wichtiger Teil der medizinischen Grundversorgung. Seit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2012 verlassen Wöchnerinnen das Spital am dritten oder vierten Tag nach der Geburt. Die Folge: Das Wochenbett beginnt zu Hause viel früher, und die Betreuung dauert länger. Gerade in dieser wichtigen und sensiblen Zeit müssen Mütter und ihre Neugeborenen von den Hebammen betreut und unterstützt werden, insbesondere um höheren Gesundheitskosten durch Arztbesuche oder Rehospitalisationen vorzubeugen. Es gibt immer noch viele Mütter, welche nach der Geburt keine Hebamme haben, sei es, weil sie es verpasst haben oder nicht darauf aufmerksam gemacht worden sind. In solchen Fällen hilft die Vermittlungsplattform Hebamme Zentralschweiz. Die App vermittelt nicht nur nach der Geburt eine Hebamme, sondern in den meisten Fällen bereits vor der Geburt. Mittels App werden niederschwellig freischaffende Hebammen vermittelt, und die Einsätze werden koordiniert. Seit Anfang Februar sind im Schnitt 14 Hebammen pro Woche vermittelt worden. Fast alle freischaffenden Hebammen im Kanton Luzern sind Mitglied des neuen Vereins Hebamme Zentralschweiz. Die jährlichen Kosten der Vermittlungsplattform belaufen sich auf zirka 130 000 Franken, und mit dem Postulat möchten wir die Finanzierung der wichtigen Plattform sicherstellen. Zudem möchten wir, dass die Finanzierung breit abgestützt wird. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung – nämlich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um das Projekt längerfristig finanziell zu unterstützen – wird der Relevanz der Hebammen in der Prävention und Gesundheitsförderung Rechnung getragen. In diversen anderen Kantonen ist die Arbeit der Geburtshilfe bereits gesetzlich verankert. Die Revision des Gesundheitsgesetzes ist eine Chance für die Hebammen, die es aus Sicht der G/JG-Fraktion zu Nutzen gilt. Wir halten an der teilweisen Erheblicherklärung fest.

Melanie Setz Isenegger: Wir haben es bereits gehört, 2020 ist das Jahr der Hebammen und Pflegefachleute. Gerade die vergangenen Wochen haben wieder einmal gezeigt, wie wichtig diese Tätigkeiten für ein funktionierendes Gesundheitssystem sind. Aber – und dies ist auch nichts Neues – wenn es um die Aufrechterhaltung und Förderung von gesundheitsfördernden Angeboten und Berufen im Gesundheitssektor geht, sollte ein billiges Danke reichen, der Griff ins Portemonnaie wird mit dem Vorwand von nicht gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen verwehrt. Aber dazu noch später. Meine Vorrednerin Noëlle Bucher hat bereits die Wichtigkeit der Arbeit von Hebammen für Mutter, Kind und Familie in den ersten Wochen nach der Geburt erwähnt und auch dass das Wochenbett heute vor allem im ambulanten Bereich stattfindet, Stichwort DRG. Die meisten Eltern sind frisch nach dem Familienzuwachs sehr gefordert und haben auch viele Fragen und Unklarheiten. Auch für die körperliche und psychische Gesundheit von Mutter und Kind ist es von grosser Wichtigkeit, wenn regelmässig eine Fachperson bei der jungen Familie vorbeischaut. Dies soll mit dem Projekt Hebamme Zentralschweiz weiterhin rasch und unkompliziert möglich sein, gerade auch bei Familien, die unser Gesundheitssystem nicht im Detail kennen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er mit seiner Antwort diese wichtige Arbeit der Hebammen anerkennt und sich eine grundsätzliche Unterstützung des Projekts Hebamme Zentralschweiz vorstellen kann. Mit der teilweisen Erheblicherklärung sind wir einverstanden. Es stellen sich aber weitere Fragen, die unserer Meinung nach in nächster Zukunft geklärt werden müssen. Es wäre zielführender, wenn Hebammen und freischaffende Pflegefachpersonen für das Wochenbett auch ohne zusätzliches „Kässeli“ einen Leistungsauftrag erhielten, indem ihre Aufgaben explizit im Gesundheitsgesetz erwähnt werden. Um auch die nichtuniversitären Gesundheitsberufe – die, wie wir inzwischen alle begriffen haben, auch systemrelevant sind – zu fördern, werden wir nicht darum

herumkommen, für diese auch gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um in Zukunft genügend Ressourcen bereitstellen zu können. Zum eher schwierigen Thema Krankenkassen: Es erschliesst sich mir aus der Antwort nicht ganz, wer die Diskussion mit den Krankenkassen für eine kostendeckende Abgeltung der Hebammenleistungen führen soll. Unserer Ansicht nach ist dies eine gesamtschweizerische Thematik, die über die Gesundheitsdirektorenkonferenz geführt werden könnte. Geschätzte Damen und Herren: Zeiten ändern sich, was kein Übel ist. Das Wochenbett ist heute eher ein Tagesbett. Aber geben wir den frischgebackenen, oft auch zutiefst verunsicherten Müttern und Vätern die Möglichkeit, sich rasch und unkompliziert Unterstützung durch Fachleute zu holen, und den Babys einen gesunden Start ins Leben. Auch die Fachpersonen wie Hebammen und Pflegefachfrauen arbeiten nicht mehr für Gottes Lohn, sie haben das Recht auf echte Anerkennung in Form von fairen Abgeltungen und gesetzlicher Sicherheit.

Claudia Huser Barmettler: Dass es wohl günstiger ist, Gesundheit zu erhalten, anstatt Krankheit zu heilen, darin ist sich eine breite Mehrheit einig. Die SVP will sicher auch, dass man ein niederschwelliges Angebot nutzt, das gut funktioniert und neben dem Hauptauftrag einfach und unkompliziert noch weitere Informationen zu unserem Gesellschaftssystem und der frühen Kindheit mitbringt, aber allenfalls auch der Prävention von häuslicher Gewalt dient. Der Besuch einer Hebamme ist um ein Vielfaches günstiger als der Gang in die Notaufnahme des Spitals. Man kann sagen, dass die Hebammen anscheinend jahrelang den grundlegenden Fehler gemacht haben, dass sie die Vermittlung ihres Angebots gratis und franko gemacht haben. Wir können das jetzt auf zwei Arten goutieren: Erstens: Wir sagen danke, dass dies so lange kostenlos und über Fronarbeit geleistet worden ist und wir als Kanton doch einiges sparen konnten. Oder zweitens: Wir anerkennen nicht, dass diese Vermittlungsarbeit einen Wert hat und somit zu Recht auch bezahlt sein sollte, und riskieren, dass das Angebot, welches ja sogar nur als Pilotprojekt gestartet ist, frühzeitig Schiffbruch erleiden muss und künftig insbesondere junge Eltern schneller in die Notaufnahme gehen, wenn sie Fragen haben zu ihrem Neugeborenen. In dem Moment, wo zu einem Neugeborenen Fragen aufkommen, ist nämlich schnell einmal kurzfristig vergessen, dass die Notaufnahme auch nicht gratis ist. Wir waren zuerst überrascht, dass der Regierungsrat nur die teilweise Erheblicherklärung des Postulats beantragt. Die Botschaft B 28 zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes liegt jetzt aber vor. Beraten ist sie noch nicht, aber der Regierungsrat hat sein Versprechen gehalten und schlägt dort die gesetzliche Verankerung zur Möglichkeit der Mitfinanzierung von befristeten Projekten vor. Warum müssen wir dieses Projekt, das noch zwei Jahre dauert, nun vorzeitig abschiessen? Ich kann den Ablehnungsantrag nicht verstehen. Die GLP anerkennt den umfassenden, niederschweligen und präventiv auf Gesundheit ausgerichteten Auftrag der Hebammen und will diesem Pilot seine Chance geben. Wir stimmen für die teilweise Erheblicherklärung.

Helen Schurtenberger: Die Organisation Hebamme Zentralschweiz besteht schon seit 20 Jahren. Gemäss Vereinsstruktur ist sie ein nicht gewinnorientierter Verein, der sich für eine qualifizierte Nachbetreuung von Mutter und Kind einsetzt. Der Verein vermittelt innert 24 Stunden eine Hebamme für das Wochenbett zu Hause. Die Hebammen für Mutter und Kind haben ihre Berechtigung, da man heute das Spital nach kurzer Zeit verlässt und die Nachbetreuung zu Hause Sinn macht. Hier möchte ich Jasmin Ursprung widersprechen, dass man eine Hebamme rechtzeitig organisieren kann. Geburtstermine schwanken oft sehr. Heute haben wir von den digitalen Jungen gehört, die alles online machen und nun im geburtsfähigen Alter sind. Der Verein hat sich neu organisiert und sich den heutigen digitalen Anforderungen angepasst. Dies zieht hohe Kosten nach sich. Es wird aufgezeigt, dass die Anschubfinanzierung 120 000 Franken gekostet hat. Der Kanton hat sich bereits mit 50 000 Franken beteiligt. Die Finanzierung ist somit für ein Jahr geregelt. Man rechnet nun mit jährlichen Kosten von 130 000 Franken; das sind sehr hohe Kosten, und es wird nirgends sichtbar, wie sich diese zusammensetzen. Wie bei so vielem zieht sich jener, der die Kosten verursacht, aus der Verantwortung und möchte, dass die Allgemeinheit die Kosten für die bezogenen Leistungen bezahlt. Die FDP ist der Ansicht, dass sich nicht nur der Kanton und die Gemeinden an der Finanzierung beteiligen sollten, sondern auch die Leistungsbezüger,

die Krankenkassen und weitere Institutionen, die von diesen präventiven Leistungen einen Nutzen ziehen. Wie schon erwähnt erachten wir die Kosten als sehr hoch. Solange der Kanton mitfinanziert, kann er auch ein Augenmerk auf die Kostenentwicklung richten, und dies fordern wir auch. Die Regierung zeigt auf, dass sie das Anliegen im Rahmen der anstehenden Revision des Gesundheitsgesetzes prüfen möchten. Dies unterstützen wir. Die FDP-Fraktion ist für teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Gerda Jung: Im Postulat geht es um ein wichtiges Dienstleistungsangebot, welches im Gesundheitswesen ambulant und stationär schon immer eine Rolle spielte. Ich kann mich gut erinnern: Ich durfte vor 30 Jahren als Familienhelferin bei Gebärenden Hebammen erfahren, die kompetent, vertrauensvoll und zuverlässig die Frau, das Kind und das Umfeld wunderschön und geborgen begleiteten. Was früher war, ist heute noch – nur noch professioneller. Es braucht die Hebammen weiterhin als kompetente ambulante Dienstleisterinnen. Der Verein Hebamme Zentralschweiz stellt die Verbindungen zu weiteren Dienstleistungsangeboten her, garantiert Qualität und Sicherheit, schafft einen sozialen Mehrwert für das Gemeinwesen, ist ein attraktives Netzwerk für freipraktizierende Hebammen und leistet einen wichtigen Beitrag für das Gesundheitswesen. Damit die Startfinanzierung erfolgen kann, schlägt die Regierung vor, aus dem Lotteriefonds einen Betrag zu sprechen. Dazu soll in Betracht gezogen werden, im zu revidierenden Gesundheitsgesetz Anpassungen vorzunehmen, die eine Mitfinanzierung in Zukunft gewährleisten könnten. Die CVP begrüsst den Vorschlag der Regierung sehr und erachtet es als Muss, für die Bevölkerung im stationären und ambulanten Auftrag dem Verein Hebamme Zentralschweiz zur Seite zu stehen. Damit mögliche Finanzierungsformen und Trägerschaften ergebnisoffen angegangen werden können, erachtet die CVP-Fraktion eine teilweise Erheblicherklärung als gangbaren Weg, allerdings mit dem klaren Auftrag, dass die Regierung die in der Antwort dargelegte Vorgehensweise zügig an die Hand nimmt.

Heidi Scherer: Der Verein Hebamme Zentralschweiz ist eine Vereinigung selbständiger Hebammen. Er bietet Dienstleistungen auf einer Plattform an, welche sozusagen ein virtueller Marktplatz ist, wo sich Angebot und Nachfrage treffen. Das ist effizient und wertvoll. Warum der Kanton sich an dieser Plattform finanziell bis auf Weiteres mittels Leistungsauftrag beteiligen soll, darüber kann man diskutieren. Zudem ist der Verein Hebamme Zentralschweiz kantonsübergreifend, also müssten auch weitere Zentralschweizer Kantone in die Finanzierung mit einbezogen werden. Grundsätzlich ist dies ein Postulat, also ein Prüfauftrag, somit ist das Resultat offen. Ein anderer kritischer Punkt ist, dass ein solches Engagement auch ein Zeichen sein kann für andere Berufsgruppen, welche dann ebenfalls eine solche Plattform gründen möchten. Diese möchten dann im Sinn der Gleichberechtigung auch unterstützt werden. Das finde ich schwierig, und es ist wohl nicht im Sinn der Sache. Wir haben heute vom Regierungspräsidenten gehört, dass die nächste Zeit nicht nur finanziell schwierig wird und dass man auf zusätzliche Forderungen verzichten sollte. Ich werde mich bei der Abstimmung enthalten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich habe eine grosse Bitte an Sie: Erlösen Sie mich von diesem Problem. Ich befasse mich schon seit rund zehn Jahren mit dieser Herausforderung. Der Verein Hebamme Zentralschweiz erfüllt eine wichtige Aufgabe, dies haben wir auch während der Corona-Krise gesehen. Eltern wurden nach Hause geschickt und waren dann auf die Hebammen angewiesen. Ich bin der Meinung, dass andere Zentralschweizer Kantone sich auch finanziell beteiligen sollten. Unser Problem ist, dass wir das Projekt zwar einmalig aus Lotteriemitteln unterstützen können, was wir bereits gemacht haben, aber schlussendlich brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Wir sehen vor, dass wir diese Grundlage mit dem revidierten Gesundheitsgesetz schaffen. Ich möchte noch betonen: Es gibt hier eine offene Pendeiz des Schweizerischen Hebammenverbandes. Dieser handelt mit den Krankenversicherern einen Tarif aus, welcher kostendeckend sein muss. Die Kantone sollten da nicht einspringen müssen, denn – wie Heidi Scherer es gesagt hat – dann müssten wir beispielsweise auch Gruppenpraxen helfen. Das ist aber nicht unsere Aufgabe. Ich erwarte vom Schweizerischen Hebammenverband, dass er sich tatkräftig dafür einsetzt, dass der

Tarif den Abgeltungen entspricht. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.
Der Rat erklärt das Postulat teilweise erheblich.